



## Umweltwochen vom 5. April bis 2. Mai 2006

*Umweltschutz  
mit Weitblick*



Infos auch unter: [www.ebbs.tirol.gv.at](http://www.ebbs.tirol.gv.at)

### Aus dem Inhalt:

<b>Sperrmüllaktion</b>	Seite 2
<b>Dorfputzaktion</b>	Seite 2
<b>Häckseltage</b>	Seite 3
<b>Altkleidersammlung</b>	Seite 3
<b>Ausgabe Komposterde</b>	Seite 4
<b>Problemstoffsammlung</b>	Seite 4
<b>Müllgrundgebühr</b>	Seite 5

## Öffnungszeiten beim Recyclinghof Ebbs

Der Recyclinghof in Ebbs hinter dem Gemeindeamt hat ganzjährig mit Ausnahme von Feiertagen jeweils montags und freitags geöffnet. In der Sommerzeit (26. März bis 29. Oktober 2006) wird die Öffnungszeit montags bis 18.00 Uhr verlängert. Öffnungszeiten daher:

**Montags:** 13–17 Uhr

**(Sommerzeit bis 18 Uhr)**

**Freitags:** 7–12 und 13–17 Uhr

Aufgrund der Montag-Feiertage (Ostermontag, Staatsfeiertag) ist der Recyclinghof am Dienstag, den 18. April von 13–18 Uhr und am Dienstag, den 2. Mai von 8–12 und von 13–18 Uhr (**ganztäglich wegen der Altkleidersammlung**) geöffnet.



Der Recyclinghof der Gemeinde Ebbs.

## Sperrmüll am 5. und 6. April

### Sammeltage:

#### Mittwoch, 5. April:

Eichelwang, Oberdorf, Ebbs-Dorf südlich des Ebbsbaches (inkl. Feldberg, usw.)

#### Donnerstag, 6. April:

Ebbs-Dorf nördlich des Ebbsbaches (inkl. Buchberg)

### Bitte beachten Sie:

- Der Sperrmüll ist auf Ihrem Grundstück gut sichtbar nahe der Straße am Sammeltag ab 7.00 Uhr (oder bereits am Vorabend) zur Abholung bereit zu stellen.

- Der Sperrmüll wird im Zuge der Abfuhr vom Bauhof volumsmäßig geschätzt (nach Möglichkeit mit Ihrer Anwesenheit).

- Die Mindestabfuhrmenge beträgt 0,25 m<sup>3</sup> bei einem Entsorgungsbeitrag von EUR 9,00. Jeder weitere 1/4 m<sup>3</sup> kostet ebenfalls EUR 9,00.

- Die Verrechnung erfolgt an den Grundstückseigentümer anlässlich der 2. Quartalsvorschreibung 2006

### Nicht mitgenommen werden:

Problemstoffe (Farben und Lacke, Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Batterien, etc.), Restmüll, Wertstoffe sowie Kleinteile, die über die Mülltonne entsorgt werden können.



Ca. 245 m<sup>3</sup> Sperrmüll, Altholz und Kleinschrott wurden letztes Jahr vom Gemeindebauhof gesammelt und entsorgt.

### Anmerkung für Wohnanlagen:

Sperrmüll von Wohnanlagen wird an die gesamte Wohnungseigentümergeinschaft verrechnet. Wird eine separate Verrechnung an einzelne Wohnungsbe-

sitzer erwünscht, so ist der Sperrmüll entweder gut sichtbar und leserlich mit dem Namen zu kennzeichnen oder Ihre Anwesenheit erforderlich.

### Achtung:

Wir ersuchen Sie, während der Sperrmüllaktion sonstige Gegenstände, insbesondere Fahrräder, aus der Nähe des Sperrmülls zu ent-

fernen und nach Möglichkeit gut abzusperren, da in den letzten Jahren zu dieser Zeit vermehrt Diebstähle gemeldet wurden.

## Dorfputzaktion am 21. und 22. April

Wie im Vorjahr laden wir die Ebbser Vereine und die gesamte Bevölkerung ein, sich an der heurigen Dorfputzaktion am Freitag, den 21. und am Samstag, den 22. April zu beteiligen.

Die Gebietseinteilungen, welche seit dem Vorjahr unverändert geblieben sind, werden den jeweiligen Vereinsverantwortlichen schriftlich zugesendet.

Wir bitten die Vereinsobleute, die entsprechenden Müllsäcke, so wie im Vorjahr, wieder beim Gemeindeamt abzuholen und die Abfuhr des gesammelten Unrates mit dem Bauhof zu koordinieren. Sollten obige Termine von einem Verein nicht wahrgenommen werden können, würden wir gerne einen anderen Tag für die Aktion vereinbaren.

**Bedanken möchten wir uns bereits im voraus wieder bei allen, die sich an der Dorfputzaktion beteiligen und auch bei denjenigen, die sich während des ganzen Jahres um die Schönheit und Sauberkeit unseres Ortes bemühen.**

Weiters möchten wir uns bei unserem Entsorgungsunternehmen, der Firma Recycling Ost GmbH., bedanken, die im heurigen Jahr erneut die kostenlose Entsorgung (nur die Bundesabgabe – Altlastensanierungsbeitrag – ist zu entrichten) des gesammelten Mülls ermöglicht. Nun ist nur noch ein Großaufgebot von freiwilligen Gemeindebürgern (Vereine, Schulen, etc.) notwendig, um die illegalen Müllablagerungen im Gemeindegebiet zu beseitigen und ein schönes Orts- und Landschaftsbild zu erhalten. Im Vorjahr wurden unsere Bäche, Wiesen und Wälder von insgesamt 1.480 kg Müll befreit.



Die freiwilligen Helfer der BMK Ebbs mit ihren „Funden“ bei der Dorfputzaktion 2005

## Häckseltag am 26. und 27. April

Bitte bringen Sie Ihr Häckselgut - ohne Steine und Wurzeln - zu den angegebenen Zeiten zu nachfolgenden Sammelstellen, welche der Bauhof kostenlos anfährt:

### Mittwoch, 26. April

Eichelwang: Anlieferung bis 13.30 Uhr (bzw. Vorabend) zur Sammelstelle vis à vis Haus Gogl (ehem. Bushaltestelle), Sammelstelle unter der Autobahnbrücke und Sammelstelle Kinderspielplatz in Waldeck;

### Donnerstag, 27. April

Anlieferung bis 8.00 Uhr (bzw. Vorabend) zur Sammelstelle Sennerei Mühlthal, Spielplatz Oberweidach, Parkplatz Gasthaus Heubach, Parkplatz Gasthaus Sattlerwirt bzw. direkt zum Gemeinderecyclinghof;

Falls Sie über keine Transportmöglichkeit zum Häckselplatz verfügen, kann gegen Bezahlung die Abholung direkt



über Bauhofmitarbeiter organisiert werden (Anmeldung beim Gemeindeamt, Hr. Kronbichler 05373/42202-24, Kosten für die Abholung: je halbe Stunde

EUR 14,50). Auf Wunsch können Sie Ihr verarbeitetes Häckselgut wieder mitnehmen.

## Altkleidersammlung am 28. April und am 2. Mai

Erneut wird im heurigen Jahr die Altkleidersammlung von der Firma Daka durchgeführt. Dabei wird der Gemeinde ein Großcontainer zur Verfügung gestellt, der am **Freitag, den 28. April** und am **Dienstag, den 2. Mai** (Verschiebung wegen dem Staatsfeiertag am Montag, den 1. Mai) im Recyclinghof zur Abgabe der Altkleider (Freitag von 7.00 – 12.00 und von 13.00 – 17.00 Uhr, Dienstag von 7.00 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr) bereitgestellt wird. Zur Vorsammlung der Altkleider werden eigene Sammelsäcke zur Verfügung gestellt, die ab Anfang April im Gemeindeamt aufliegen und zu unseren Öffnungszeiten abgeholt werden können. Es werden nur Altkleider angenommen, die ausschließlich in diesen Sammelsäcken angeliefert werden. Andere Säcke, insbesondere schwarze oder sonstige uneinsehbare Müllsäcke werden nicht angenommen. Die Altkleider müssen sauber und trocken verpackt werden.

### Abgeben können Sie:

Gebrauchte, aber noch tragbare Erwachsenen- und Kinderbekleidung aller Art, Strickwaren, noch tragbare Er-

wachsen- und Kinderschuhe paarweise gebündelt, sowie Haushaltstextilien wie Bettwäsche, Leintücher oder Bettbezüge.

### Keinesfalls zur Sammlung darf:

Verschmutzte Kleidung, Stoffreste aller Art, Schneiderabfälle, gebrauchte Lap-

pen, Vorhänge, Schischuhe, Schlittschuhe, Inline-Skates, Steppdecken, Federbetten, Polster und Matratzen. Sollte verunreinigte oder unbrauchbare Ware angeliefert werden, die nicht im Vorfeld aussortiert wird, muss die Gemeinde die Kosten für die Entsorgung tragen.



## Kompostausgabe für Friedhofsbegrünung

Komposterde wird beim neuen Friedhof hinter dem Eingangstor auf der linken Seite bereitgestellt!

Die vom Gemeindebauhof produzierte Komposterde aus unserer Kompostieranlage wird jedem/r Bürger/in für die Düngung bzw. für die Begrünung der Friedhofsgräber - solange der Vorrat reicht - zur Verfügung gestellt.

Eine kürzlich durchgeführte Analyse unserer Komposterde hat ergeben, dass diese qualitativ hochwertig ist und sich besonders für Park-, Garten- und Landschaftspflege eignet.

Im Haus- und Gartenbereich wird die Verwertung in einem Mischverhältnis von 1:1 mit Humus empfohlen.



### Impressum:

Ebbser Gemeindeblatt – Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebbs

Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeinde Ebbs, 6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7

Redaktion:  
Helmut Kronbichler und Frank Ederegger,  
Gemeindeamt Ebbs,  
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7,  
Tel. +43/5373/42202-0, Fax +43/5373/42202-23  
gemeinde@ebbs.tirol.gv.at · www.ebbs.tirol.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:  
Bürgermeister Josef Ritzer, 6341 Ebbs, Wagrain 12

Blattlinie:  
Informationen amtlichen und allgemeinen Charakters

Fotonachweis:  
Gemeinde Ebbs bzw. laut Benennung.

Herstellung und Druck:  
Druckerei Paul Sappl, 6330 Ebbs, Eichelwang 13-15

Erscheinungsort 6341 Ebbs  
Verlagspostamt 6341 Ebbs

Geht per Post an alle Haushalte in Ebbs

An einen Haushalt – P.b.b. / Amtliche Mitteilung /  
Zulassungsnr.: 20313189U

Anmerkung der Redaktion:  
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung des „Ebbser Gemeindeblattes“ decken.

## Problemstoffsammlung

Problemstoffe, die im Haushalt anfallen, sind gefährliche Abfälle, die weder in der Restmülltonne noch in den Abwasserkanälen etwas zu suchen haben.

Ordnungsgemäß entsorgen Sie diese Abfälle im Problemstoffsammellager beim Recyclinghof Ebbs.

Die Abgabe ist kostenlos, sofern es sich um haushaltsähnliche Mengen (große Mengen sind kostenpflichtig) handelt. Vom Recyclinghof werden diese Abfälle von einem befugten Sammler (Firma Daka) abgeholt und ordnungsgemäß behandelt bzw. entsorgt.

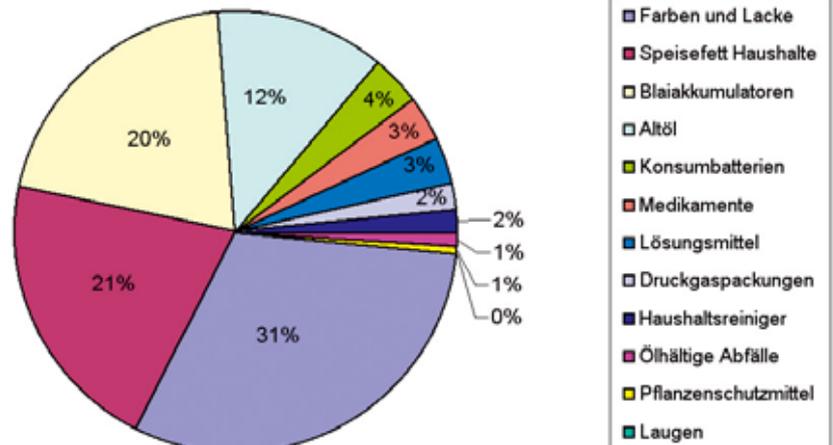
Zu den Problemstoffen gehören: Altöl, Altmedikamente und Körperpflegemittel, Pflanzenschutzmittel, Haushaltsreiniger, Lösungsmittel, Farben und Lacke, Säuren, Laugen, Altspisefette (Entsorgung mit Öli-Sammelkübel), Batterien, Bleiakumulatoren, Autobatterien, Ölhaltige Abfälle, Fotochemikalien, Druckgaspackungen (Spraydosen), Ölradiatoren, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren.

### Problemstoffsammelmengen im Jahr 2005

Art des Abfalls	Sammelmenge in kg
Farben und Lacke	4.232
Speisefett Haushalte	2.860
Blaiakumulatoren	2.769
Altöl	1.711
Konsumbatterien	495
Medikamente	460
Lösungsmittel	445
Druckgaspackungen	258
Haushaltsreiniger	240
Ölhaltige Abfälle	144
Pflanzenschutzmittel	81
Laugen	5
<b>Gesamt:</b>	<b>13.700</b>



### Problemstoffsammlung 2005



## Müllgrundgebühr

### Was ist die Müllgrundgebühr, warum muss ich diese bezahlen und wie errechnet sie sich?

Die Einhebung sämtlicher Abfallgebühren wird im Tiroler Abfallgebührengesetz geregelt. Dieses besagt, dass die Abfallgebühren als weitere Gebühr (Entsorgung Restmüll, Müllabfuhr Mülltonnen) und als Grundgebühr zu erheben sind. Bemessungsgrundlagen und Tarifsätze werden in der Abfallgebührenordnung der Gemeinde festgelegt. Die Grundgebühr wird für die Einrichtung von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen - wie Recyclinghof, Sammelstellen, Sperrmüllaktion, Umwelttage - und für die Abfallberatung der Gemeinde erhoben. Der Gebührenanspruch der Gemeinde besteht bereits mit der Bereitstellung dieser Anlagen und der Abfallberatung, unabhängig davon, ob die

se auch aktiv vom Steuerpflichtigen genutzt werden.

Nachstehende Bemessungsgrundlagen und Tarifsätze kommen derzeit lt. Abfallgebührenordnung der Gemeinde Ebbs zur Verrechnung:

#### Haushalte:

Für den Haushalt	1 Punkt
Je darin wohnende Person mit Hauptwohnsitz	1 Punkt
Je darin wohnende Person mit Zweitwohnsitz	0,5 Punkte
Je Haushalt werden maximal 5 Punkte verrechnet.	

#### Mindestgebühren Zweitwohnungen:

Zweitwohnung bis 30 m <sup>2</sup>	1 Punkt
Zweitwohnung 31-100 m <sup>2</sup>	2 Punkte
Zweitwohnung über 100 m <sup>2</sup>	3 Punkte

#### Gewerbebetriebe/Betriebsstätten:

Je Betriebsstätte	1 Punkt
Je Dienstnehmer (einschl. Betriebsinhaber)	0,2 Punkte
Gastgewerbe: je angefangene 10 Sitzplätze	1 Punkt

#### Fremdzimmervermietung:

Die Gesamtnächtigungszahl des abgelaufenen Tourismusjahres (1.11.-31.10.) geteilt durch 365 ergibt die Punktezahl.

Als Grundgebühreneinheit werden derzeit je Punkt EUR 10,30 (inkl. 10 % USt.) verrechnet. Stichtag für die Feststellung der Haushalte und Einwohner ist der 1. April jeden Jahres. Die Vorschreibung der Jahresgebühr erfolgt jeweils bei der Steuervorschreibung 2. Quartal zum 15. April mit Fälligkeit 15. Mai.

## Schonung von Kanal und Kläranlagen

Unsere Abwässer werden in der Kläranlage in einem sehr sensiblen Verfahren mit teilweise empfindlichen und teuren Maschinen behandelt und gereinigt. Die unerlaubte Entsorgung von Gegenständen und wasserschädlichen Flüssigkeiten über den Abfluss bewirken sowohl für die Kanalanlage als auch für die Reinigungsanlage unweigerlich Schäden. Die Funktion der Biologie kann zudem empfindlich gestört werden. All diese möglichen Defekte sind mit hohen Reparaturkosten verbunden, die sich wiederum auf die Entsorgungskosten für jeden einzelnen Bürger auswirken.

Dabei sind nur wenige Grundregeln zu befolgen, um eine intakte und störungsfreie (und damit kostengünstige) Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Folgende Stoffe dürfen keinesfalls über den Abfluss entsorgt werden:

- Feste Abfälle wie z.B. Windeln, Wattebäusche, Tampons, Binden, Zigarettenkippen, etc. Diese verstopfen die Kanalisation und müssen dann mit viel Mühe entfernt werden.
- Feste und flüssige Problemstoffe wie Medikamente, Batterien, Farben und Lacke, Lösungsmittel, etc. Diese können das Abwasser zusätzlich stark verschmutzen und erschweren die Behandlung.

- Speisefette und -öle. Diese verklumpen zusammen mit anderen Materialien und verstopfen Kanäle und Pumpen. Entsorgen Sie Ihr Speisefett angenehm und kostenlos mit dem Öli-Kübel im Recyclinghof.
- Absolut verboten sind alle Mineralölprodukte wie Benzin und Motoröl. Diese belasten eine biologische

Kläranlage am stärksten, da sie nicht oder nur sehr schwer abgebaut werden können.

Achten Sie zudem bei der Verwendung von Reinigungsmitteln auf eine vernünftige Dosierung. Das spart Geld, sowohl im Einkauf als auch bei den Entsorgungskosten Ihres Abwassers.



Im Klärwerk des Abwasserverbandes Untere Schranne werden unsere Abwässer behandelt und entsorgt.



## ÖFFENTLICHE NOTARE DER STADT KUFSTEIN MAG. DR. JOSEF KURZ • DR. HELMUT MADER

### Notariats-Amtstage im Gemeindeamt Ebbs

Mit dem Gedanken eines besseren Zugangs zum Recht gibt es ab sofort die Einrichtung des Amtstages der beiden Kufsteiner Notare Mag. Dr. Josef Kurz und Dr. Helmut Mader.

Die Rechtsauskünfte zu notariellen Themen sind kostenlos und verstehen sich als Bürgerservice der Notare.

**Die Amtstage finden jeden ersten Dienstag im Monat, von 15.30 bis 17.00 Uhr,  
im Gemeindeamt Ebbs statt.**

Das erste Mal am Dienstag, den 4. April 2006, von 15.30 bis 17.00 Uhr, steht Herr Notar Mag. Dr. Josef Kurz im Gemeindeamt Ebbs für Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Der Notar gibt Rat und Auskunft zu allen notariellen Themen, insbesondere zu Erbschaftsangelegenheiten, Testamenten und in Grundstückssachen (Schenkung, Übergabe, Kauf, Tausch, Wohnungseigentumsverträge, Steuern) sowie in Gesellschaftssachen.



## Hallo du – Sauna



# KOMM ZUM TAG DER SAUNA

**am Freitag, den 7 April 2006  
von 11 bis 13 Uhr**

**An diesem Tag können Sie die Saunaanlage bei einem Informationsrundgang mit Einführungserklärungen kostenlos kennen lernen und die verschiedenen Saunakabinen und Räumlichkeiten besichtigen.**

**Wir möchten Neulinge, Saunapessimisten, Unentschlossene, sowie Saunaturisten von der traumhaften, heilenden "Energie Sauna" begeistern. Hier haben auch Sie als Stammgast die Möglichkeit, Ihren Freunden, Verwandten und Bekannten, „Ihre“ Sauna zu zeigen.**

**Alle "Sauna-Neulinge" können zu diesem Termin eine "Kennenlernkarte" um EUR 7,00 erwerben.**